

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Haushaltsplan 2013/2014

hier: Festlegung der Zweckbestimmung von 50.000 € für Sonstige Festivalförderung; Hj. 2013

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	01.07.2013
Finanzausschuss	15.07.2013

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt (vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2013/2014) 50.000 € der im Teilplan 0416- Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen; Hj. 2013 verfügbaren zahlungswirksamen Aufwendungen für Sonstige Festivalförderung wie folgt zu verwenden:

- CineCologne (Film) 10.000 €
- Frischzelle-Festival (Musik) 15.000 €
- EU-Festival Taburopa (Theater) 15.000 €
- Tanztausch-Festival (Tanz) 10.000 €

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>50.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 12.04.2013 u. a. die Mittelverwendung der im Teilplan 0416 – Kulturförderung veranschlagten 50.000 € zugunsten der freien Kunstszenen für Sonstige Festivalförderung zur Verfügung gestellt. Über die Zweckbestimmung des Betrags entscheidet nach Vorberatung durch den Ausschuss für Kunst und Kultur der Finanzausschuss.

Die Verwaltung schlägt vor, bei der Vergabe der im Haushaltsjahr 2013 verfügbaren Summe sich an diesen Kriterien zu orientieren:

- Kölner Künstlern soll unabhängig von der Kunstsparte durch eine finanzielle Unterstützung eine herausgehobene Präsentationsplattform ermöglicht werden

und/oder

- das geplante Festival ist Impulsgeber zum landesweiten bzw. internationalen Austausch.

Vor diesem Hintergrund werden nachstehende Verwendungszwecke vorgeschlagen:

CineCologne (Gesamtkosten 30.000 €)**10.000 €**

Die Kölner Filmkulturszene zeichnet sich aus durch eine Landschaft aus kleineren und mittleren für ihr Publikum überregional bedeutenden Sparten-Festivals. Das Filmkulturförderkonzept hat bereits die Notwendigkeit einer Kooperation der Festivals im Herbst formuliert. Solche Netzbildungen sollten, so das Konzept, für ihre Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und ein gemeinsames Programm gesondert gefördert werden: CineCologne hat sich in den letzten drei Jahren als ausstrahlende Dachmarke der Festivals „Unlimited“, Exposed“, Cinepänz und Soundtrack Cologne bewährt und überregional einen Namen gemacht. Um den Bekanntheitsgrad von CineCologne weiter auszubauen und landesweit zu etablieren, ist eine Unterstützung im Rahmen der Festivalförderung erforderlich. In diesem Jahr findet das Festival zwischen dem 14.-23.11.2013 statt. Das Projekt wird von der

Rheinenergie in Höhe von 14.000 € und durch sonstige Sponsoren in Höhe von 6.000,- € unterstützt

Frischzelle Festival (Gesamtkosten 27.000 €)

15.000 €

Das Frischzelle Festival des Zeitkunst e.V. ist eine internationale Plattform für die Präsentation intermedialer Arbeiten im Bereich Neuer Musik, Medienkunst, Tanz und Performance. In der Vergangenheit hat das Festival Künstler aus Köln, insbesondere Absolventen der Kunsthochschule für Medien sowie der Hochschule für Musik und Tanz Köln, und Künstler u. a. aus Frankreich, den Niederlanden, Österreich, Ungarn, Russland und China zusammengeführt und künstlerische Kooperationen ange-regt. In diesem Jahr findet das Festival vom 02.-04. Oktober 2013 zum zehnten Mal mit einem erwei-terten Programm statt und lädt dazu erstmals Musiker und Medienkünstler aus Norwegen und den USA ein. Zudem findet mit dem Bunker Ulmenwald in Bielefeld ein Austausch statt. Das Festival wird vom Kultursekretariat NRW mit Mitteln in Höhe von 8000 € gefördert.

EU-Projekt „Taburopa“ (Gesamtkosten 186.880 €)

15.000 €

Für das auf 18 Monate angelegte internationale Recherche- und Theaterprojekt zum Thema „Tabu“ erhielt der Sommerblut e. V. kürzlich eine Förderzusage der Bundeskulturstiftung und der Europäi-schen Union. Das Projekt wird mit Theatermachern, Choreografen, Tänzern und Schauspielern aus Portugal, Polen, Belgien und Deutschland umgesetzt und verspricht nicht nur thematisch, sondern auch in Bezug auf die künstlerische Qualität herausragend zu werden. Mit den organisatorischen Vorbereitungen für das Projekt wird im Juli 2013 begonnen; die Research- und Rehearsal-Phase star-tet ab September 2013. Die erarbeiteten internationalen Produktionen werden zwischen April und September 2014 bei sämtlichen kooperierenden Partnern aufgeführt. Die Förderung durch die Bundeskulturstiftung (35.000 €) und die Europäische Union (93.686 €) set-zen Komplementärmittel seitens der Stadt voraus, die durch die Festivalförderung gedeckt werden sollen. Zudem haben das Land NRW und die Kunststiftung NRW eine Förderung in Höhe von jeweils 10.000 € in Aussicht gestellt.

Tanztausch-Festival (Gesamtkosten 52.300 €)

10.000 €

Tanztausch hat in 2012 erstmalig mit großem Erfolg stattgefunden. Die Idee des Festivals ist es, En-sembles aus dem Köln/Bonner Raum mit Künstlern aus Berlin, Leipzig und München zusammenzu-bringen und in Doppelabenden vorzustellen. Um den Dialog zwischen den Künstlern aber auch mit dem Publikum anzuregen, werden Rahmenveranstaltungen angeboten. Das Festival erfüllt zudem eine wichtige Funktion für die Präsentation der freien Tanzszene in Köln. Das Festival wird durch das Land NRW (8.000 €) und die Kunststiftung (10.000 €) finanziell unterstützt; die Sparkasse Köln Bonn (3.000 €) und die Kunstsalon Stiftung (mindestens 1.000 €) haben weitere Förderungen in Aussicht gestellt. Zusätzlich wurden 10.000 € bei der Rheinenergie Stiftung beantragt, über deren Vergabe Anfang Juli entschieden wird. Durchführungszeitraum des Festivals ist der 04.-08. Dezember 2013.

Begründung der Dringlichkeit:

Aufgrund der Jährlichkeit des Haushaltes und der daraus resultierenden Notwendigkeit der kassen-mäßigen Abwicklung der Projekte bis zum 31.12.2013 bedarf es eines zeitnahen Beschlusses. Zu-dem benötigen die Projektträger aufgrund der langen Vorlaufzeiten bei der Organisation von Festivals kurzfristig Planungssicherheit.